

V1132/23

Jobcenter - Arbeitsmarktprogramm 2024
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2024 wird beschlossen.
2. Sollten dem Jobcenter weitere Bundesmittel zugeteilt werden, werden auch diese Mehrausgaben genehmigt. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.
3. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung.
4. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung innerhalb des Gesamtbudgets des Jobcenters verändert werden, ohne dass es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	01.02.2024	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	20.02.2024	Vorberatung
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 20.02.2024

Stadtrat Höbusch schildert seinen Gesamteindruck des Arbeitsmarktprogrammes des Jobcenters. Er glaubt, dass man mit dem sehr ausdifferenzierten Programm des Jobcenters sehr viele Möglichkeiten habe, Menschen die in der Arbeit waren, wieder in die Arbeit zu führen. Der Fachkräftemangel sei kein hausgemachtes Problem, denn das Problem bestehe aktuell in der gesamten Republik und im gesamten westlichen Wirtschaftssystem. Stadtrat Höbusch denkt, dass man mit dem sehr ausdifferenzierten und sehr flexiblen agierenden Jobcenter den Wirtschaftsstandort in Ingolstadt stärken könne und auch die Schaffung einer Willkommenskultur in Ingolstadt leiste hierzu einen guten Beitrag.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.